

Vorwort

von Wilhelm Neier



Die Verhandlungen mit dem Staat über die Einbeziehung der ZiviltechnikerInnen hat berufspolitische Priorität. Das Thema ist „Chefsache“ und wird auch so behandelt. Das hat auch die jüngst einberufene Strategiesitzung des „Kernteams“, bestehend aus dem Präsidenten der Bundeskammer, den Präsidenten der Länderkammern, dem WE-Vorsitz und dem Vorsitzenden des Kammertagsausschusses sowie den Experten gezeigt. Da ziehen alle an einem Strang!

Wir können nicht übersehen, dass es uns der Staat nicht leicht macht. Die klare Zielsetzung ist nun, nicht endlos Zahlen im Promille-Bereich zu analysieren, der Wunsch, die Leitentscheidungen rasch mit BM Hundstorfer und BM Dr. Mitterlehner gemeinsam zu klären, wurde vom Präsidenten der bAIK schriftlich und nachdrücklich deponiert.

Die Wohlfahrtseinrichtungen mussten mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, dass Kollege Arch. DI Raoul Proché seine Funktion als Vorsitzender des Kuratoriums aus persönlichen Gründen zurückgelegt hat. Diesem Schritt sind viele Gespräche mit KollegInnen vorangegangen, wir mussten aber seinen Schritt letztlich respektieren. Seine Verdienste als WE-Vorsitzender um die Verhandlungen mit dem Staat sind mit die Grundlage für die nächsten Schritte. Kollegen Proché ist dafür und für die sachorientierte und nach wirtschaftlichen Grundsätzen gelebte Vorsitzführung zu danken. Er bleibt Mitglied des Kuratoriums und steht mit seinem Wissen weiter zur Verfügung.

Dipl.-Ing. Wilhelm Neier ist Vorsitzender-Stellvertreter des Kuratoriums der Wohlfahrtseinrichtungen

Leitthema:	
Langfristige Sicherung der Pensionen	2
Modell Einbeziehung in das FSVG	2
Stand der Verhandlungen	2
Eckpunkte des Modells	2
Finanzierung	3
Verlorene Anwartschaften	3
Sterbekassenfonds	4
Reform des Pensionsfonds der WE	4
Reform - warum?	4
Welche langfristigen Probleme gibt es?	4
Und wieder: die Systemfrage	4
Demographie	5
Bedeutung der Zinssätze	6
Der Strom kommt aus der Steckdose, die Pensionen von	7
Informationsveranstaltung der LK WNB	8
Fragen und Antworten aus der Veranstaltung	8
WE-Reform - Wie geht es weiter?	10
Was bisher geschah	10
Die nächsten Schritte	10
Verhandlungen mit dem Staat - wie geht es weiter?	11
Jahresrückblick 2010 - WE-Verwaltung	11
Impressum	12

Auf einen Blick

Veränderung im Kuratorium

Arch. DI Raoul Proché hat mit 15.3.2011 seine Funktion als Vorsitzender des Kuratoriums zurückgelegt und ist weiterhin Mitglied des Kuratoriums.

Der Wahlkommissär hat die Sitzung für die Neuwahl des Vorsitzenden für den 5.4.2011 einberufen.

Leitthema: Langfristige Sicherung der Pensionen

Die vorliegende Ausgabe von WE-Aktuell widmet sich auf breiter Basis dem Thema Pensionssicherung, für das an erster Stelle nach wie vor die Verhandlungen mit dem Staat über die Einbeziehung in das FSVG steht.

Die Entwicklungen der Verhandlungen im Dezember 2010 haben deutlich gemacht, dass man die bAIK möglicherweise mit immer neuen Anforderungen konfrontiert.

Das BMASK hat im Dezember 2010 neuerlich ein Gutachten gefordert, nachdem das ursprünglich vereinbarte im Juli 2010 von der bAIK abgegeben wurde.

Als Begründung, erfuhr man telefonisch, werde die Vorbereitung einer Reform der WE gesehen.

Die bAIK hat daraufhin - nach einem Termin mit dem Kabinettschef von BM Dr. Mitterlehner und nachfolgend eingehender interner Beratung - um einen gemeinsamen Termin mit den Bundesministern Hundstorfer und Dr. Mitterlehner ersucht, um rasch zu einer politischen Entscheidung zu kommen.

Die bAIK wäre mit der Umsetzung einer Reform den staatlichen Pensionssystemen weit voraus; da wir keine Steuermittel für die Pensionen erhalten, müssen wir Planungen mit langfristigen Prognoserechnungen machen, voll finanziert aus den Beitragsleistungen. Die staatlichen Pensionen brauchen heute schon Steuermittel.

Die Reform brauchen wir als Backup, wenn uns die Einbeziehung in das FSVG verweigert werden sollte; eine Einbeziehung, die endlich auch im Wettbewerb Chancengleichheit bringen würde.

Für die Verhandlungen müssen und können wir uns auf die Gleichwertigkeit der Systeme beziehen. Das lässt sich mit Zahlen argumentieren, wurde aber nicht zuletzt vom Gesetzgeber selbst in § 5 GSVG so deklariert.

Faktum ist, dass die Wohlfahrtseinrichtungen ein Vermögen von knapp € 200 Mio einbringen können - die allgemeinen Systeme brauchen seit langem laufend Steuermittel um die heutigen Pensionen auszahlen zu können.

Modell Einbeziehung in das FSVG

Stand der Verhandlungen

WE-Aktuell berichtete schon bisher laufend über den Stand der Verhandlungen, die bislang optimistische Einschätzung über die kurzfristige Umsetzbarkeit musste allerdings nach der Forderung nach einem neuen Gutachten relativiert werden. Im Gesamtzusammenhang des Leitthemas Pensionssicherung in dieser Ausgabe wird nachfolgend nochmals der Stand der Verhandlungen auf technischer Ebene zusammengefasst:

Eckpunkte des Modells

Es gibt für den Verhandlungsstand noch keine politischen Zusagen, folgende Eckpunkte sind der aktuelle Stand auf technischer Ebene, das Modell wurde bereits mehrfach in WE-Aktuell berichtet:

- Einbeziehung der ZiviltechnikerInnen in das FSVG ab 01.01.2012
- Altersgrenzen: verpflichtende Einbeziehung in das FSVG für alle bis 50
- Wahlrecht zwischen FSVG und WE von 50 bis 55
- WE bleibt Pflichtversicherung für alle über 55

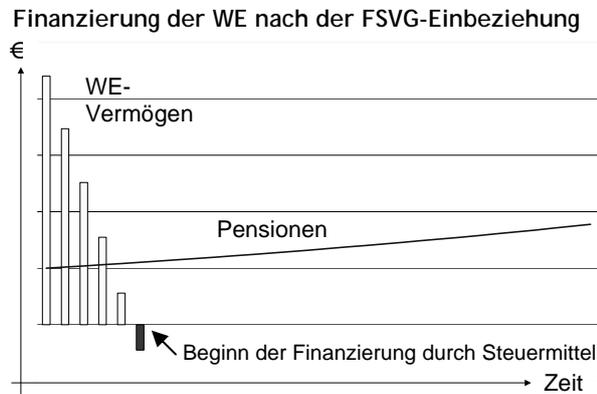
- Forderung der bAIK: Wahlrecht auch über 55 bis zum Pensionsantritt
- Beiträge (abhängig von den Altersgrenzen) ab Stichtag nur mehr in das FSVG
- abhängig von den Altersgrenzen keine Beitragspflicht in der WE
- 20% Beitragssatz im FSVG: das ist der Beitragssatz, den die Versicherten bezahlen, der sich aus einem Beitragssatz von 22,8% mit einem Bundeszuschuss von 2,8% ergibt.

Zum Vergleich: GSVG 17,5% (statt 20,0%), also auch hier gibt es Unterschiede

- WE-Anwartschaften bis 31.12.2011 bleiben als Sockelpensionen bestehen; es gibt keine Übertragung von Zeiten/Beiträgen an das FSVG
- Option zu Aufwertung der Anwartschaften aus dem Pensionskonto auf 135%
- Laufende Pensionen bleiben unverändert

Finanzierung

Pensionsbeiträge werden ab dem Stichtag an die SVA statt an die WE bezahlt (Ausnahme: Altersgrenzen). Die Finanzierung der WE-Pensionen soll zuerst aus dem vorhandenen Vermögen erfolgen, wenn dieses abgebaut ist, soll eine direkte Finanzierung aus Steuermitteln erfolgen.



Schematische Darstellung der Ausfinanzierung der WE

Die schematische Darstellung zeigt den Abbau des WE-Vermögens in den ersten Jahren und die nachfolgend notwendig werdende Finanzierung aus Steuermitteln.

Dem Bundesbeitrag zur Ausfinanzierung der Wohlfahrtseinrichtungen stehen die Beiträge an das FSVG gegenüber, die WE-Pensionen werden also nicht zur Gänze vom Staat bezahlt, die laufenden Beiträge fließen dann in das FSVG, deshalb kommen langfristig die WE-Pensionen aus Steuermitteln.

Ein wesentlicher Teil des Verhandlungsmodells ist, dass die WE-Pensionen (alle Pensionen und Anwartschaften bis 31.12.2011) eigenständige Leistungen bleiben sollen, daraus ergibt sich auch, dass das Verhandlungsmodell keine Deckelung von ASVG/GSVG/FSVG-Pensionen mit den WE-Pensionen enthält.

Vereinfacht gesagt: Das Modell soll so funktionieren, wie bereits nach geltendem Recht ein Wechsel der Berufstätigkeit funktionieren würde. Ob zum Stichtag die Befugnis ruhend gelegt wird und eine andere Tätigkeit ausgeübt wird, die im FSVG zu versichern wäre, soll zum selben Ergebnis führen, wie die Einbeziehung in das FSVG.

Die laufenden Pensionen sollen unverändert bleiben.

Auch in dieser Stelle sei nochmals dann erinnert: die dargestellten Parameter sind Arbeitsinhalte und keine politischen Zusagen.

Der Einfluss der bAIK auf das Statut wird stark reduziert werden, die Wohlfahrtseinrichtungen sollen als Rechtsform in der Kammer bestehen

bleiben. Es ist auch davon auszugehen, dass ein inhaltliches Mitspracherecht bei der Verwaltung gefordert werden wird, eine mögliche Lösung wäre diesbezüglich die Entsendung eines Staatskommissärs in das Kuratorium.

Diese Einschränkungen scheinen mit Rücksicht auf das Verhandlungsziel der Einbeziehung in das FSVG nicht gravierend, einer der Hauptgründe für die Zielsetzung ist, dass es nicht Aufgabe der Berufsvertretung sein kann, eine Pensionsversicherung zu betreiben, daher sollte auch eine Reduktion der Rechte keinen wesentlichen Nachteil bringen.

Verlorene Anwartschaften

Durch die Einbeziehung des FSVG würde auch das Problem der verlorenen Anwartschaften gelöst werden, da mit der Einbeziehung weitere Versicherungszeiten in einem staatlichen System erworben werden.

Die verlorenen Anwartschaften entstehen heute dadurch, dass für staatliche Pensionen eine Wartezeit von 180 Beitrags- bzw. Versicherungsmonaten erfüllt sein muss. Eine Übergangsregelung muss es für jene geben, die ab dem Stichtag der Einbeziehung nicht mehr genügend Beitragszeiten erreichen können, um verlorene Anwartschaften aufzufüllen.

Auf Basis von Festlegungen des Kammertags im Mai 2010 laufen derzeit zusätzlich Vorbereitungen für die Einbringung von Klagen.

Ziel ist, die verlorenen Anwartschaften auch nach geltendem Recht lösen zu können, als Backup, wenn die Einbeziehung in das FSVG nicht, funktioniert.

Erwartet wird, dass der Staat Teilpensionen für Versicherungszeiten bezahlt, die unter den 180 Beitrags- bzw. Versicherungsmonaten liegen.

Die Alternative wäre, die Wanderversicherung auch für die Wohlfahrtseinrichtungen zu öffnen, dies wäre aber mit dem Risiko behaftet, auch aus den Wohlfahrtseinrichtungen Beiträge an andere Systeme überweisen zu müssen, wenn ZiviltechnikerInnen wieder einen anderen Beruf ergreifen.

Das ist von versicherungsmathematischer Seite ein zu großes Risiko, wenn Versicherte nach langer Versicherungsdauer aus der WE ausscheiden und die WE hohe Beitragssummen z.B. an das GSVG überweisen müsste.

☞ Die Wanderversicherung ist das Modell der Koordinierung zwischen ASVG, GSVG und FSVG und setzt voraus, dass die Versicherungsträger bezahlte Beiträge an den anderen Versicherungsträger überweisen; also z.B. vom ASVG an das FSVG.

☞ Die von der bAIK geforderte Teilpension ist das Modell der internationalen Koordinierung; jeder Versicherungsträger zahlt die Pension nach der Teilnahmedauer und seinem Leistungsrecht. Die Pensionen werden aliquot zur Versicherungszeit bzw. den eingezahlten Beiträgen verrechnet.

Die Wartezeiten werden aber gegenseitig angerechnet, dadurch könnten WE- Versicherungszeiten auf die Wartezeit von 180 Monaten in den allgemeinen Systemen angerechnet werden.

Sterbekassenfonds

Der Sterbekassenfonds ist nicht Gegenstand der Verhandlungen.

Der Sterbekassenfonds wird als eigener Rechnungskreis geführt, die Zahlen vom Pensionsfonds sind klar abgegrenzt, auch wenn beide Fonds ein gemeinsames Vermögen bilden.

Der Sterbekassenfonds wird auch im Fall der Einbeziehung der ZiviltechnikerInnen in das FSVG in der WE verbleiben.

Reform des Pensionsfonds der WE

Reform - warum?

Warum planen die Wohlfahrtseinrichtungen eine Reform, wenn die Verhandlungen mit dem Staat zur Einbeziehung in das FSVG geführt werden?

Die Frage ist berechtigt!

Da die bAIK keine politischen Zusagen hat, dass die Einbeziehung tatsächlich kommen wird (derzeit scheinen sogar neue Hürden zu drohen), muss dem gesetzlichen Auftrag in §§ 29 - 31 ZTKG nachgekommen werden:

„Die Bundeskammer hat als gemeinsame Einrichtungen für Ziviltechniker, ehemalige Ziviltechniker sowie deren hinterbliebene Familienmitglieder und hinterbliebene eingetragene Partner einen Pensionsfonds und einen Sterbekassenfonds zu errichten und zu betreiben.“

Den Pensionsfonds zu betreiben bedeutet auch, die Finanzierbarkeit sicherzustellen. Da die Wohlfahrtseinrichtungen keine Steuermittel bekommen, müssen die Pensionen aus eigenen Beiträgen finanziert werden. Dieses Ziel ist viel ambitionierter als das der allgemeinen Systeme (ASVG, GSVG/FSVG), die heute maßgeblich über Steuermittel finanziert werden.

Nach dem Gutachten für die Reform 1999/2000 liegt nun (von den neuen Aktuaren) das Langfristgutachten 2010 vor und führt zur Ausarbeitung einer Reform. Das Kuratorium hat die Verpflichtung, entsprechende Berechnungen vorzulegen.

Ob, wann und wie eine Reform tatsächlich beschlossen wird, ist Aufgabe des Kammertags.

Deshalb hat das Kuratorium frühzeitig und im Sinne der Transparenz zur Klausur im Herbst auch die politischen Ebenen der Länderkammern eingeladen (siehe Bericht WE-Aktuell 5/2010).

Welche langfristigen Probleme gibt es?

Die Frage der Reform eines Pensionssystems stellt sich immer dann, wenn sich die demographischen Voraussetzungen verändern. (Siehe die Grafiken auf Seite 5)

Die Demographie wird sich auch in den Wohlfahrtseinrichtungen analog zur Gesamtbevölkerung ändern.

Das Gutachten 1999/2000 zeigte die Werte bis 2035, das aktuelle Gutachten nimmt auf einen längeren Zeitraum Bezug und reicht nun bis zum Jahr 2108.

Die Zinssätze, die im Jahr 2000 als Grundlage genommen wurden, hätten lt. damaliger Prognoserechnung die Chance geboten, die demographischen Veränderungen auszugleichen. Die geringeren Ertragschancen seit 2001 (dem Börsencrash nach 9/11) und 2008 (Finanzkrise) lassen diese Zuversicht nicht mehr zu. (Vgl. auch die vereinfachte Tabelle auf Seite 6.)

Und wieder: die Systemfrage

An dieser Stelle begegnet man allerdings auch wieder der Frage, welchem System der Pensionsfonds der Wohlfahrtseinrichtungen entspricht:

Umlagesystem, Kapitaldeckungssystem oder Mischsystem.

Bei genauer Betrachtung zeigt sich, dass die Wohlfahrtseinrichtungen auch schon zu Zeiten des Altersklassensystems ein Umlagesystem mit Kapitaldeckungskomponente waren.

Die Zielsetzung im Jahr 2000 war, den Pensionsfonds langfristig auf den Kapitaldeckungssystem umzustellen, ein Zeitraum von zwei bis drei Generationen wurde dafür veranschlagt.

Seither haben sich auch die Grundlagen für das System geändert, die hohen Zinssätze der neunziger Jahre sind nicht erzielbar, notwendige Erträge aus Kapitalvermögen können so in der langfristigen Planung nur deutlich geringer angesetzt werden.

Die Gutachten der Versicherungsmathematiker belegen: der Pensionsfonds der Wohlfahrtseinrichtungen ist ein Umlagesystem mit einer nennenswerten Rücklage.

Aktuell überwiegt jedenfalls die Umlagekomponente, ein wesentlicher Teil der eingenommenen Beiträge wird für die laufenden Pensionen verwendet.

Anzumerken ist auch, dass die Systematik des Pensionsfonds mit der Reform 2000 durch die Einführung von Pensionskonten näher an die Systematik der kapitalgedeckten Systeme gerückt wurde. Auch der Staat hat mit der Reform 2005 und dem allgemeinen Pensionsgesetz Pensionskonten eingeführt. Der Unterschied der WE zu den kapitalgedeckten Systemen besteht darin, dass die Pensionskonten in Summe nur zu einem Teil der Kapital unterlegt sind, der wesentlicher Anteil ist immer noch über Umlagebeiträge zu finanzieren.

Für die Frage einer Reform sollte man sich daher weniger auf die Diskussion Umlage- oder Kapitaldeckungssystem konzentrieren, die Umlagekomponenten überwiegen in der WE, weshalb auch die versicherungsmathematischen Analysen auf die Entwicklung der Anzahl der Versicherten entsprechend Rücksicht nehmen müssen.

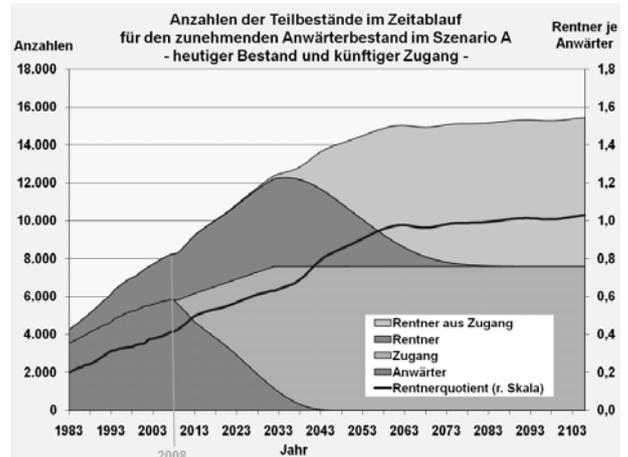
Die Wohlfahrtseinrichtungen haben im Jahr 2009 € 38,95 Mio an Beiträgen eingenommen und Leistungen in Höhe von € 26,99 Mio ausgezahlt. Die Überschüsse von knapp € 12 Mio könnten dazu verleiten, Beiträge zu senken und Leistungen zu erhöhen. Tatsächlich aber zeigt die Langfristprognose, dass das Verhältnis von Beitragszahlern zu Leistungsempfängern erheblich verändert wird, weshalb die heute guten Ergebnisse langfristig nicht zu erwarten sind und auch ein Rückgriff auf das vorhandene Vermögen von ca. € 200 Mio erforderlich wäre. Ca. ab 2060 - 2070 wären - ohne Reform - die Mittel der Wohlfahrtseinrichtungen zur Gänze aufgebraucht.

Demographie

Die Ergebnisse der Analysen wurden bereits in WE-Aktuell 5/2010 dargestellt, zur Erinnerung wird an dieser Stelle nochmals die Grafik gezeigt, wie die Verhältnisse von Beitragszahlern und Leistungsempfängern sich in Zukunft entwickeln werden. Aus den Grafiken wird klar, dass die heutige Einnahmensituation langfristig nicht erhalten bleiben wird. Der Rentnerkoeffizient steigt von ca 0,4 auf 1,0.

Der Zuwachs an Mitgliedern entspricht der Vorgabe für das Gutachten für den Staat, die nach langer Abwägung vom Vorstand der bAIK festgelegt wurde. Das Gutachten für den Staat betrachtet vereinbarungsgemäß einen Zeitraum von 25 Jahren.

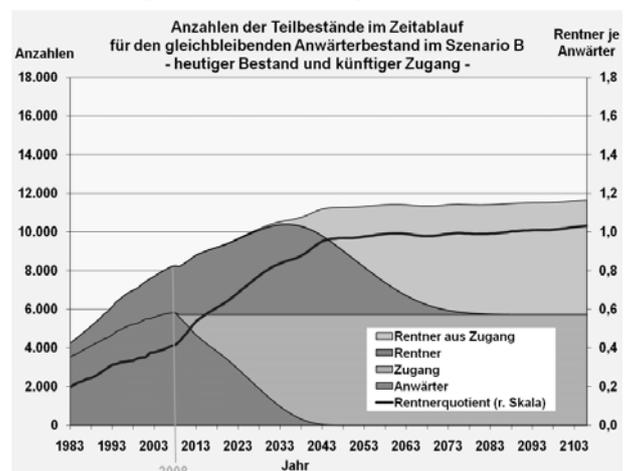
Entwicklung der Anzahl Beitragszahler und Pensionisten mit steigenden Mitgliederzahlen



Annahme: Steigende Mitgliederzahlen (+ 75) über die nächsten 25 Jahre). Grafik: © Heubeck AG

Für die Langfristprognose - also die interne Beurteilung über einen Zeitraum von 100 Jahren - wurde in den versicherungsmathematischen Analysen mit zwei Szenarien gearbeitet, in einem werden Mitgliederzuwächse mit + 75 pro Jahr über die nächsten 25 Jahre angenommen, im anderen werden gleich bleibende Mitgliederzahlen angenommen. Der Vergleich der Grafiken zeigt, dass sich zwar die Gesamtsumme der Versicherten verändert, langfristig aber mit beiden Grundannahmen die Problematik dieselbe bleibt: Das Verhältnis der Beitragszahler zu den Leistungsempfängern verschiebt sich in beiden Szenarien in Richtung 1:1.

Entwicklung der Anzahl Beitragszahler und Pensionisten mit gleichbleibenden Mitgliederzahlen



Annahme: gleichbleibende Mitgliederzahlen
Grafik: © Heubeck AG

Die Prognose, dass sich das Verhältnis der Leistungsempfänger zu den Beitragszahlern einem Verhältnis 1:1 annähern wird, ist keine Besonderheit der Wohlfahrtseinrichtungen. Die Entwicklung entspricht in ihrer Richtung dem Trend der Gesamtbevölkerung, alle Pensionssysteme haben sich dieser Problematik zu stellen.

WE-Aktuell hat in diesem Zusammenhang bereits über die Initiative der Europäischen Kommission berichtet, mit dem Grünbuch Renten aus Juli 2010 wird auf europäischer Ebene versucht, die europaweit bestehende Problematik möglichst für den gesamten EU Raum langfristig zu regeln.

WE-Aktuell berichtete auch laufend über die Analysen der Bevölkerungsentwicklung europaweit, zuletzt in der Ausgabe 5/2010, wo auch für die EU Bevölkerung derselbe Trend ablesbar ist. Es ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig zu unterstreichen, dass diese Problematik keine WE-Problematik ist sondern eine Problematik der allgemeinen Zivilgesellschaft.

Ähnlich verhält es sich mit der Lage in Österreich, auch hier hat WE-Aktuell zuletzt mit der Ausgabe 6/2010 eine Zusammenfassung aus dem Sozialbericht des Sozialministeriums gegeben.

Für die Bevölkerungsentwicklung der nächsten Jahrzehnte ist der Zug bereits abgefahren. Die Personen, die diese Entwicklung prägen werden, sind bereits geboren, Schwankungen gibt es nurmehr über die Lebenserwartung.

Für die Planung der allgemeinen Pensionssysteme gibt es allerdings einen wesentlichen Punkt, der auch für die Zukunft Optionen offen hält, das ist die Migration.

Insgesamt ist aber festzuhalten, dass ein erhöhter Zugang von Versicherten zu einem Pensionssystem langfristig nur zu einer Verschiebung des Zeitpunktes führen kann, an dem wiederum Finanzierungsprobleme auftreten. Das System muss in sich finanzierbar sein das bedeutet, dass mit Ausnahme der eigentlichen Risiken (hier vor allem der individuell unterschiedlichen Lebenserwartung) das System in sich finanzierbar sein muss.

Bedeutung der Zinssätze

Die Bedeutung der Zinssätze für die Entwicklung des Gesamtsystems ist darin begründet, dass künftig auch das vorhandene Kapital und die darauf vereinnahmten Erträge für die Auszahlung der Pensionen gebraucht werden.

Zum Vergleich: die staatlichen Systeme können und müssen heute schon mit dem Bundesbeitrag und der Ausfallhaftung auf weitere Mittel als nur die laufenden Beiträge zurückgreifen, die Wohlfahrtseinrichtungen sind ohne Bundesbeitrag auf das Kapital und dessen Verzinsung angewiesen.

Zinssatz am Pensionskonto

Der Zinssatz zum Pensionskonto ist für die Entwicklung des Kapitals von grundlegender Bedeutung. Beispiel: ausgehend von 1,00, welchen Kapitalanstieg ergibt welche Verzinsung:

Kapitalanstieg nach Jahren	5%	3%
30 Jahre	4,32	2,43
35 Jahre	5,52	2,81
40 Jahre	7,04	3,26
45 Jahre	8,99	3,78

Die Tabelle zeigt den Vergleich unterschiedlicher Verzinsungen mit 5% und 3%, bereits nach 30 Jahren hat sich das Kapital bei einer Verzinsung mit 5% auf den fast doppelt so hohen Wert entwickelt wie mit einer Verzinsung von 3%.

Dieser Zeitraum ist für die Betrachtung der Wohlfahrtseinrichtungen realistisch, das durchschnittliche Eintrittsalter beträgt 38 Jahre, das durchschnittliche Pensionsalter 68, somit kann von einer durchschnittlichen Teilnahmedauer von 30 Jahren ausgegangen werden.

Mit der oben dargestellten Tabelle wird auch deutlich, warum die geringeren Zinserwartungen auch zu einer Anpassung der Zinssätze in den Wohlfahrtseinrichtungen führen müssen.

Die Wohlfahrtseinrichtungen haben sich im Jahr 2000 auch an den Vorgaben für die Pensionskassen orientiert, damals war die Annahme von 5% für das Pensionskonto kein Einzelfall. Mit diesem Vergleich soll aber keine Aussage darüber getroffen werden, ob die Reform 2000 die optimale Variante war, dazu gibt es auf kammerpolitischer Ebene sehr klare politische Positionen die nicht durch WE-Aktuell kommentiert oder bewertet werden sollen.

Rechnungszinssatz

Der Rechnungszinssatz ist maßgeblich für die Berechnung der Pensionen, also jener Faktor, der bestimmt, wie aus dem kumulierten Kapital zum Pensionszeitpunkt eine Monatspension zu berechnen ist. Der Rechnungszinssatz ist somit eine zweite Zinssatz-Ebene, die zu berücksichtigen ist.

Zinssätze der Zukunft?

Welche Zinssätze in Zukunft angewendet werden sollen, ist eine Frage der Gesamtreform und wird auch davon abhängig zu beantworten sein, welche wirtschaftliche Entwicklung für die Zukunft angenommen werden kann. Für die Entscheidung notwendige Berechnungen und Darstellungen werden von Versicherungsmathematikern derzeit bearbeitet und werden Anfang April dem Kuratorium und nachfolgend den politischen Gremien berichtet.

Es wird jedoch zu entscheiden sein, ob man sich wieder auf einen fixe Zinssätze festlegt, die dann

für die Zukunft auch nach oben hin unsicher (und eine Tages vielleicht zu niedrig) sein können, oder ob man eine fixe Basis einführt, die dann

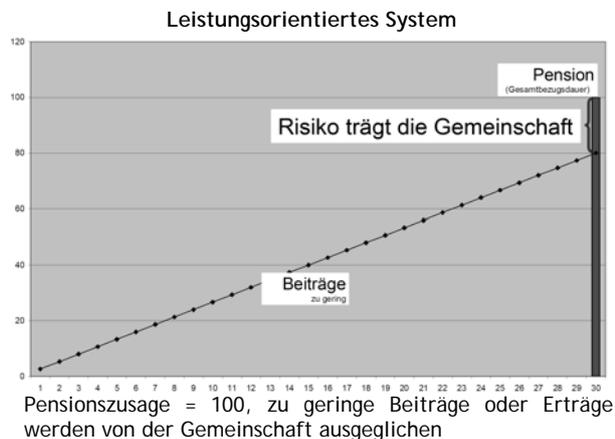
nach dem jeweiligen Jahresergebnis variabel anzupassen sein wird. Der Punkt zeigt, dass inhaltlich noch Weichenstellungen möglich sind.

Der Strom kommt aus der Steckdose, die Pensionen von

Bereits das Sprichwort mit dem Strom aus der Steckdose zeigt es auf, wir haben keine unbegrenzten Ressourcen auf die wir (weder in der WE noch im Staat) zurückgreifen können.

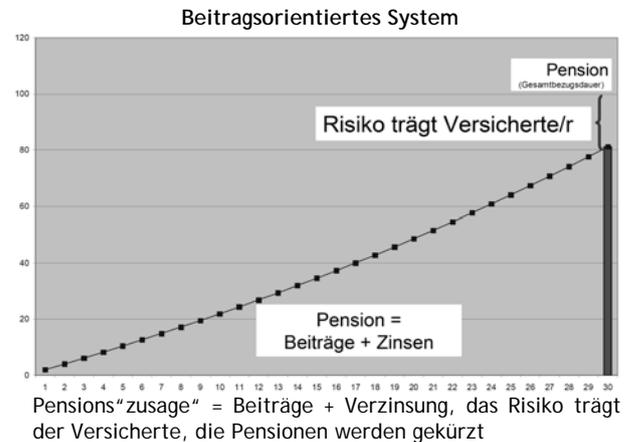
Pensionen müssen aus Beiträgen finanziert werden, wo die Beiträge in den allgemeinen Systemen nicht ausreichen dienen Steuermittel zur Überbrückung. Im Ergebnis ist es aber gleichgültig, ob Zahlungen aus dem Titel Pensionsbeitrag oder Steuer zu leisten sind, wenngleich die Grundsätze der Umverteilung in beiden Systemen unterschiedlich greifen können. In Summe zeigt sich aber, dass die Finanzierbarkeit der Pensionsysteme entweder durch die Leistungsfähigkeit der Beitragszahler im Umlagesystem oder die Möglichkeiten der Veranlagung im Kapitaldeckungssystem geprägt ist. Das ist ausschlaggebend für die Pensionshöhe.

Zum Verständnis wichtig ist die Unterscheidung des beitragsorientierten Systems und des leistungsorientierten System.



Im leistungsorientierten System wird eine Pension definiert, für die Versicherten entsteht ein im Voraus festgelegter Pensionsanspruch. Das entspricht der bisherigen Erwartung an Pensionssysteme!

Der Pensionsversicherer muss darauf achten, entsprechend Beiträge einzunehmen um die Pensionen bezahlen zu können. Werden zu geringe Beiträge eingenommen, entsteht eine Differenz, die entweder vom Versicherer oder von der Allgemeinheit zu tragen ist (siehe Bundesbeitrag und Ausfallhaftung beim Staat).



Im beitragsorientierten System werden die Pensionen in Abhängigkeit von den geleisteten Beiträgen bezahlt, Beitragsorientierte Systeme können nur Prognoserechnungen erstellen, Abweichungen gehen hier zu Lasten der Versicherten.

Kapitalgedeckte Systeme sind reine Beitragsorientierte Systeme, Veranlagungsergebnisse die unter den Erwartungen bleiben, führen auch zu Kürzungen der Pensionen.

Der Vergleich der beiden Systeme ist wichtig, weil dadurch nachvollziehbar wird, wie begrenzt die Möglichkeiten der künftigen Pensionsfinanzierung sind.

Zu Recht wird - auch auf europäischer Ebene - kritisch dargestellt, dass Beitragsorientierte Systeme eine große Last den einzelnen Versicherten aufbürden, die das Risiko der Veranlagung oder wirtschaftlichen Entwicklung tragen.

Für die leistungsorientierten Systeme gilt, dass dieser subjektive Nachteil ausgeglichen werden kann, solange "die Allgemeinheit" genügend Mittel hat, allfällig zu niedrig ein gehobene Beiträge oder fehlende Veranlagungsergebnisse auszugleichen. Doch wieviel kann „die Allgemeinheit“ in Zukunft ausgleichen? Die demographische Entwicklung zeigt, dass in Zukunft auch die Steuermittel nicht ausreichen werden, um Finanzierungslücken zu decken.

Leistungsgarantien, wie sie früher gegeben werden konnten, scheinen für die Zukunft von den Grundsätzen der Beitragsorientierung verdrängt zu werden.

Informationsveranstaltung der Länderkammer für Wien, NÖ und Bgld

Die Wohlfahrtseinrichtungen werden regelmäßig von den Länderkammern zu Informationsveranstaltungen eingeladen, um den versicherten Mitgliedern vor Ort auch persönlich Informationen geben und Fragen beantworten zu können.

Diesmal hat die Länderkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland eingeladen. Der Einladung gefolgt sind:

der Präsident der bAIK, Arch. DI Georg Pendl, der Vorsitzende der WE, Arch. DI Raoul Proché und der GF der WE, Dr. Bernhard Wisleitner.

Als gewünschte Themen wurden ein Bericht über den Stand der Verhandlungen und die beabsichtigte Reform der Wohlfahrtseinrichtungen genannt.

In der Veranstaltung selbst konnte festgestellt werden, dass diese mit modernster Technik geplant war, die Videoaufzeichnung, wie schon für die Wahlen 2010 für eine große Podiumsdiskussion angewendet, wurde auch für die WE-Informations-Veranstaltung seitens der LK WNB eingerichtet und nachfolgend das Video auf der Homepage der Länderkammer und auf YouTube veröffentlicht.

Damit haben alle Mitglieder, die gesamte Öffentlichkeit und somit auch die Ministerien unmittelbarer Zugang zu den Diskussionen am 31.01.2011.

Der Sektionsvorsitzende ArchitektInnen, DDI Herbert Ablinger, verwies zu Beginn auf die Ausgangslage auf Basis der Zahlen 2010: 4,3 Milliarden staatlicher Zuschuss, zu den ASVG Pensions-

nen, 3,5 Milliarden für Eisenbahner, Bauern und Gewerbetreibende, 8 Milliarden Zuschuss zu den Beamtenpensionen; null Euro Zuschuss zu den Pensionen der Architekten und Ingenieurkonsulenten.

Das Ziel im Jahr 2000 war es, auf eine Kapitaldeckung umzustellen, aufgrund der Wirtschaftslage und der Veranlagungsmöglichkeiten waren Nachjustierungen notwendig, zudem sind die Beitragszahler heute doppelt belastet.

Die Berufsvertretung versucht seit 1992 bis 1999 und dann wieder ab 2002 in Verhandlungen mit dem Staat die Überführung der Wohlfahrtseinrichtungen zu erreichen.

Es entsteht der Eindruck, dass dieses Ziel von den Ministerien immer wieder auf die lange Bank geschoben wird. Ein neuer Ansatz könnte sich aus der Position von BM Dr. Mitterlehner ergeben, der kürzlich öffentlich die Vereinheitlichung der Pensionssysteme gefordert hat.

Es sollte aber auch überlegt werden, man sollte zumindest prüfen die fehlenden staatlichen Zuschüsse auch für die Wohlfahrtseinrichtungen einzuklagen.

Ziel ist auch, dass für jedes Mitglied eine Information auf einem A4-Blatt ausgearbeitet wird, auf dem einfach und verständlich erklärt wird, was man einzahlt und wie hoch die Ansprüche auf Pensionszusage daraus sind, das wird eine Unschärfe haben, je weiter in die Zukunft der Pensionszeitpunkt liegt.

Fragen und Antworten in der Informationsveranstaltung der LK WNB

Wie sind die Erfolgsaussichten der Verhandlungen, was machen die anderen freien Berufe?

Nur die ZiviltechnikerInnen und die Rechtsanwältinnen haben eigene Systeme für die erste Säule, die NotarInnen einen Versicherungsträger der aber bereits zum Hauptverband gehört.

Bis Anfang Dezember 2010 schien der Verlauf der Verhandlungen sehr positiv, in der WE-Aktuell 5/2010 wurde ein konkreter Terminlauf genannt, der auch mit dem Ministerium besprochen war.

Wir haben das vom Staat geforderte Gutachten vorgelegt, was nun fehlt, ist die Stellungnahme des Gutachters des Ministeriums und zuletzt wurden wir mit der Forderung konfrontiert, wenn wir eine Reform machen, müssten wir wieder ein neues Gutachten vorlegen. Vom BMWFJ wurde zudem neulich hinterfragt, ob nicht eine gesamte Einbeziehung der Wohlfahrtseinrichtungen in die

SVA die bessere Wahl ist.

Es entsteht der Eindruck, dass derzeit die Verzögerungen überwiegen. Was noch fehlt, ist der politische Wille für die Einbeziehung, es kann nicht am Geld liegen, da geht es um weniger als ein Promille der Versicherten.

Warum hat man nicht schon früher versucht staatliche Beihilfen zu bekommen?

Der vom Kammertag bestellte frühere Prüfactuar hat mit den nun zu reformierenden Zinssätzen ausgeglichene Bilanzen präsentiert. Der WE-Vorsitzende Proché hat von Beginn an diese Zinssätze kritisch gesehen, das Kuratorium hat 2007 eine intensive Bearbeitung dieser Themen veranlasst und bereits 2008 den Wechsel des Prüfactuars vorgeschlagen, den der Kammertag dann 2009 auch beschlossen hat.

Wie kann man Informationen gestalten um den Versicherten Auskunft zu geben, wie hoch die Pension sein wird?

Tatsächlich offen ist noch die Frage, wie man künftige Pensionen seriös darstellen soll, da auch die Erfahrung gezeigt hat dass die bisher verwendeten Kontoinformationen mit Hochrechnungen zum Pensionszeitpunkt (Geldwert in der Zukunft) nicht wirklich den Bedürfnissen der Versicherten entsprechen, da der Geldwert in 30 Jahren auch aus heutiger Sicht nicht einschätzbar ist.

Jetzt kommt noch die Reform mit den Zinssätzen hinzu, die künftigen Zinssätze müssen erst festgelegt werden, ohne Zinssatz keine Kontoinformation.

Technisch werden die Kontoinformationen hinsichtlich der Kontoentwicklung vom neuen EDV-Programm in Zukunft hausintern abgedeckt werden. Die früher extern erstellten Kontoinformationen wurden beim neuen Aktuar wegen der anderen dringlichen Themen nicht in Auftrag gegeben, sonst hätte man die Berechnungen für den Staat oder die Bilanzen zurückstellen müssen. Da geht es fast um ein Jahr Arbeit und entsprechende Kosten.

Was passiert mit dem Geld, zahlen wir heute schon in eine Konkursmasse ein?

Ohne Reform hätte die WE in ca. 50-60 Jahren kein Geld mehr, mit Reform wird sie finanzierbar, aber zu schlechteren Bedingungen. Beiträge die nicht für die Pensionen verwendet werden, werden veranlagt. Die Struktur der Veranlagungen wird regelmäßig auch in WE-Aktuell berichtet, mit ca. 15% Aktienanteil ist die Strategie als eine sehr vorsichtige einzustufen. (Siehe auch das Veranlagungsergebnis auf Seite 12)

Müssten wir nicht zumindest die 61,4% auf ein Treuhandkonto einzahlen?

Das Pensionskonto mit der Zuweisung der 61,4% ist eine Rechengröße. Es entspricht nicht einem Pensionskonto bei einer Pensionskasse. Daher braucht die WE auch Teile der 61,4% für die laufenden Pensionen. Das WE-Vermögen ist nicht die Summe der Vermögenswerte auf den Pensionskonten (=System der Reform 2000).

Wie wird die Reform 2012 aussehen?

Hinsichtlich der Reform wurde bislang nur entschieden, dass entsprechende Ausarbeitungen zu machen sind. Das Kuratorium hat im November 2010 eine Klausur unter Einbeziehung der kammerpolitischen Ebenen abgehalten, die Mathematiker haben aus dieser Klausur neue Aufträge für Berechnungen mitgenommen und werden Ende März 2011 darüber berichten. Danach werden voraussichtlich weitere Varianten zu konkretisieren sein und die entsprechenden kammerpolitischen Entscheidungen zu treffen sein. Letztlich muss der Kammerstag entscheiden.

Wenn jetzt die Grundannahmen unsicher sind, kann man nicht gleich auf das Beitragskonto verzichten, da kann man doch heute niemandem eine Pension im Jahr 2029 prognostizieren?

Die Frage ist wichtig, sie zeigt auch klar, dass die geforderten Kontoinformationen allein noch keinen Nutzen für die Versicherten bringt.

Der Kontostand selbst enthält noch keine Aussage über die Pensionshöhe. Die Pensionshöhe wiederum ist abhängig vom den verwendeten Zinssätzen, diese Zinssätze sind zu reformieren und es ist heute nicht bekannt, mit welchen Zinssätzen die künftigen Pensionen berechnet werden. Mit dem heutigen Wissensstand wäre es unseriös, Hochrechnungen über Jahrzehnte zu machen.

Was passiert bei der Einbeziehung ins FSVG mit den Rücklagen?

Mit der vorgesehenen Altersgrenze (siehe Seite 2) werden die Beiträge an die Wohlfahrtseinrichtungen, vielleicht auf 10% zurückgehen, das bedeutet, dass die Leistungen ab dem Stichtag aus dem Vermögen zu finanzieren sein werden, das Vermögen wird daher in den Folgejahren zu Gunsten der Pensionszahlungen aufgebraucht werden und dann brauchen wir die Steuermittel um die WE-Pensionen finanzieren zu können.

Private Versicherungen haben 125% Vermögenszuwachs angekündigt, tatsächlich sind es heute 25%, im Jahr 2000 hat eine Mehrheit den Übertritt in den Staat gefordert, man muss schnellstens den Bundesbeitrag einklagen.

Es wurde bereits mit drei Anwälten gesprochen, eine Kanzlei in die engere Wahl gezogen und vorausgesetzt der Vorstand der Bundeskammer fasst einen entsprechenden Beschluss kann dieser Anwalt mit der Klage beauftragt werden.

Warum werden die Grafiken aus der WE Klausur nicht gezeigt?

Die Klausur war eine Arbeitssitzung in der Kammer, die dort erörterten Grafiken und Tabellen sind Eckpunkte, Parameter und Zwischenberichte, die weiter bearbeitet werden und Grundlage für künftige Entscheidungen sein werden. Aus diesen Parametern gibt es eine Vielzahl von Varianten, derzeit wird geprüft, welche sich rechnen kann.

Es gibt also noch keine Ergebnisse, wie die Reform aussieht und wie tatsächlich eingegriffen werden wird. Zwischenergebnisse und Unterlagen aus Vorbereitungen für Beschlüsse unterliegen außerdem der Verschwiegenheitspflicht.

Man muss auch abwarten, was/wann der Kammerstag dann tatsächlich entscheidet.

Was passiert, wenn die ZiviltechnikerInnen weniger werden? Warum wurde diese Variante nicht gezeigt?

Für das Gutachten für den Staat (Anm.: zur Einbeziehung in das FSVG) wurde vom Vorstand der BAIK ein jährlicher Zuwachs von 75 Mitgliedern über 25 Jahre festgelegt; die Mathematiker haben für die Langfristprognose dann auch die

Nullvariante gerechnet. Für ein Negativwachstum müssten kammerpolitisch entsprechende Parameter vorgegeben werden.

Können die ZiviltechnikerInnen als Gruppe etwas tun? Wir sind zwar nur 0,8 Promille der Versicherten, aber vielleicht können wir kollektiv z.B. E-Mails und Anfragen senden?

Gute Frage, die wohl in weitere Überlegungen einzubeziehen sein wird.

Warum verhandeln wir nicht mit der Wirtschaftskammer, dass die uns komplett übernimmt und wir eine neue Fachgruppe bilden?

Verhandlungen mit der Wirtschaftskammer würden voraussichtlich das Thema nicht lösen, weil die WE als Rucksack bleiben würde.

Wo wird über eine Reform entschieden?

Das Kuratorium kann nur die Vorbereitungen für eine Reform treffen, deckt also auch hier die fachliche Seite ab, die Entscheidung über die Reform muss dann der Kammertag treffen.

Zusätzlich zu den Fragen und Antworten gab es auch eine Reihe von Wortmeldungen, die nicht als Frage formuliert waren:

Gefordert wurde, mehr Druck in den Verhandlungen aufzubauen, professioneller zu verhandeln.

Eingebracht wurde die Überlegung, ob für mehr Professionalität in den Verhandlungen auch eine Abgeltung der Tätigkeit der Spitzenfunktionäre angedacht werden sollte.

Die Verhandlungsvertretung soll so stark wie möglich gemacht werden, dafür sollte man auch Geld in die Hand nehmen.

Die Wohlfahrtseinrichtungen haben im Prozess der Verhandlungen eine beratende Funktion,

steuern die inhaltlichen und Darstellungen bei, die Verhandlungsleitung liegt aber nicht bei der WE und ihrem Vorsitzenden.

In einer Reform kann man Beiträge erhöhen oder Leistungen senken. Wie soll man einer/m heute Dreißigjährigen sagen, dass ihre/seine Pension in Zukunft nurmehr die Hälfte sein könnte? Es geht darum, dem Staat klarzumachen das dann dem System rasch die Beitragszahler abhandeln können.

Man muss mit dem Staat auch darüber verhandeln, dass es eine Lösung geben muss, ansonsten werden die Versicherten der WE davonlaufen.

Die Entscheidung für den Übertritt ist auch deshalb eine klare, weil die Gruppe klein ist. Es geht nicht darum, dass oder ob man beim Staat eine bessere Pension bekommt, langfristig ist dort dasselbe Problem zu erwarten.

ZiviltechnikerInnen sind gewohnt, im Zuge der Ausübung ihres Berufes mit Entscheidungsträgern zu verhandeln. Es wäre ein Lösungsansatz, diese Ressourcen zu nutzen und österreichweit auch die Mitgliedschaft in die Meinungsbildung einzubinden.

Wenn man zu einem Infoabend eingeladen wird, erwartet man Informationen. Informationen sind recht wenig gekommen Transparenz ist wichtig.

Dass die Reform noch nicht auf dem Tisch liegt, war für viele Teilnehmer sicher enttäuschend, mehr Detailergebnisse, als dargestellt gibt es noch nicht. Die Mathematiker arbeiten immer noch am „Befund“ (siehe Klausur der WE im November 2010), das „Gutachten“, nämlich wo und wie eingegriffen werden muss, folgt noch.

WE-Reform - Wie geht es weiter?

Was bisher geschah

Alle Schritte waren abhängig von der Bestellung der neuen Versicherungsmathematiker, nach der Bestellung des Prüffaktuars konnte der Aktuar in einem kurzen Auswahlprozess bestellt werden. Die Ergebnisse danach kamen in kurzen Abständen:

2009-09 Bestellung neuer Aktuar
 2010-02 versicherungstechn. Bilanzen 2007, 2008
 2010-05 Geschäftsplan
 2010-06 Gutachten für die FSVG-Verhandlungen
 2010-07 Langfristgutachten Pensionsfonds
 2010-09 versicherungstechnische Bilanz 2009
 2010-11 WE-Klausur

Zahlen, die nun von einzelnen Gruppen zitiert werden (Pensionskürzungen etc.), wurden in der Klausur im November 2010 diskutiert, aber als Eckpunkte für Einzelmaßnahmen, die dann miteinander zu kombinieren sind. Wenn man Einzelmaßnahmen mit einander kombiniert, ist eben nicht jeder Eckpunkt als worst-case schon Realität. Wie eine **Reform** tatsächlich aussehen kann, ist heute schlicht **noch nicht bekannt** sondern in **Ausarbeitung**.

Die nächsten Schritte

Die ersten (Berechnungs)Ergebnisse für mögliche Reformvarianten werden Anfang April 2011 von den Aktuaren berichtet.

Es ist noch völlig offen, wie konkret diese Ergebnisse sein werden, wie stark auch politische Festlegungen für weitere Ausarbeitungen erforderlich sind.

Bereits die WE-Klausur im November 2011 hat gezeigt, dass die Komplexität des Themas auch die Grenzen der Vermittelbarkeit der Zusammenhänge erreicht. Es waren zwei Tage erforderlich, um die Inhalte zwischen den Experten und den KammervorteilerInnen eingehend zu erörtern. Die Notwendigkeit einer weiteren Klausur steht im Raum und könnte nach dem Kammertag und Vorstand z.B. im Juni 2011 abgehalten werden. Sollten nur wenige weitere Entscheidungen erforderlich sein, könnte mit den Details frühestens dem Kammertag im Oktober 2011 ein Reformkonzept vorgelegt werden.

Wie auch schon mehrfach in diesem Heft erwähnt, für die Reform - wie immer sie ausgestaltet sein mag - muss im Kammertag eine **Mehrheit** gefunden werden.

Diskussionen über die Zumutbarkeit, die Vergleiche zu den allgemeinen Pensionssystemen und die Erfolgsaussichten einer Klage sowie der Stand der Verhandlungen sind absehbar.

Die **Entscheidung wird nicht leicht** und muss auch nicht im ersten (dafür vorgesehenen) Kammertag gelingen.

Daher ist eine zeitliche Prognose über den weiteren Verlauf der Reform nicht präziser als dargestellt möglich.

Über neue (Zwischen-)Ergebnisse wird WE-Aktuell wie immer zeitnah berichten.

Verhandlungen mit dem Staat - wie geht es weiter?

Wie bereits einleitend zum Schwerpunktthema dieses Heftes dargestellt (siehe Seite 2) gibt es Gesprächsbedarf mit den Bundesministern Hundstorfer und Dr. Mitterlehner, die Briefe der bAIK an beide Minister haben den Wunsch nach einem gemeinsamen Termin zum Ausdruck gebracht.

Die zuletzt auch von Mitgliederseite klar formulierte Forderung, „den Übertritt“ zu verhandeln, ist längst die überzeugte gemeinsame Linie der Länderkammern und der bAIK.

Eine Strategiesitzung des bAIK-Präsidiums mit

dem (stv.)Vorsitzenden des Kuratoriums und dem Vorsitzenden des Kammertagsausschusses sowie den Experten hat das bekräftigt.

Zu den Verhandlungspositionen gibt es auch einen Brief des Bundeskammerpräsidenten und der Länderkammerpräsidenten an alle Mitglieder.

Der Standpunkt der bAIK fordert deutlich eine positive Entscheidung für die Einbeziehung in das FSVG, der Ball liegt bei der Bundespolitik.

Der nächste Schritt liegt vorerst bei den Ministern, es muss eine Antwort in absehbarer Zeit geben.

Jahresrückblick 2010 - WE-Verwaltung

Im Vordergrund der Diskussionen stehen überwiegend die Verhandlungen zur Einbeziehung in das FSVG - das ist richtig so, das Thema hat berufspolitische Priorität. Die eigentliche Verwaltung der WE läuft da eher unbeachtet im Hintergrund, ca. 8.500 Versicherte (mit ehemaligen und ruhenden Mitgliedern sowie PensionistInnen), € 39 Mio Einnahmen, € 27 Mio Pensionen und der Verwaltung des Vermögens von ca. € 200 Mio ist das vergleichsweise kleine WE-Team mit 7 Personen gut ausgelastet.

Das Jahr 2010 brachte zahlreiche Herausforderungen und Erfolge. Die Bestellung der neuen Versicherungsmathematiker Mitte 2009 (Aktuar Dr. Schicketanz, Heubeck und Dr. Zimmermann) haben die notwendigen Fortschritte gebracht und waren gleichzeitig auch Auslöser für zahlreiche parallele

Aktivitäten, mehr dazu in den nachfolgenden Punkten.

Versicherungstechnische Bilanzen 2007 und 2008

Am Beginn der Tätigkeiten des neuen Aktuars stand die Erstellung der versicherungstechnischen Bilanzen für die Jahre 2007 und 2008, sie sind Gutachten im Sinne des Statuts. Seither ist dieser Bereich wieder à jour.

Die vom ZTKG geforderten Rechnungsabschlüsse wurden immer rechtzeitig dem Kammertag vorgelegt.

Die Bilanzen der WE sind ab dem Jahr 2000 auch im Internet abrufbar:

<http://www.archingwe.at> ⇒ Weitere Informationen im Mitgliederbereich ⇒ Bilanzen
(<http://www.arching.at/bund/we/mitgl/WEEmbrs-215.htm>).

Die Einarbeitung der Mathematiker hat auch das WE-Team stark gefordert - viele Auskünfte und Erläuterungen waren notwendig, externe Dienstleister bedeuten auch Koordinationsaufwand.

Gutachten für den Staat

Weiters wurde auch das Gutachten für die Einbeziehung der ZiviltechnikerInnen in den Staat erstellt, das vom BMASK gefordert wurde.

Langfristgutachten WE

Mit den versicherungstechnischen Bilanzen 2007 und 2008 haben Aktuar und Prüfactuar auch auf die langfristige Finanzierungssituation des Pensionsfonds hingewiesen; das daraufhin beauftragte Langfristgutachten wurde Mitte 2010 vorgelegt (siehe die Ausführungen zum Reform Seite 2 ff)

Geschäftsplan für den Pensionsfonds

Der Geschäftsplan wurde um den Teil des Altersklassensystems ergänzt und bereinigt. Eine zu Recht erhobene Forderung wurde damit auch im Jahr 2010 erfüllt.

Projekt Verwaltungsprogramm

Warum wird überhaupt noch ein neues Programm eingeführt?

Das Modell für die Einbeziehung (siehe Seite 2) sieht vor, dass die WE noch 15 Jahre Beiträge einheben und ca. 80 Jahre Pensionen auszahlen soll. Kommt die Einbeziehung nicht, würde das neue Programm die Vollverwaltung abdecken müssen.

Warum dauert das so lange?

Ein neues Verwaltungsprogramm für eine Pensionsversicherung einzuführen, ist ein mehrjähriger Prozess, dafür gibt es Beispiele auch bei anderen Kammern. Jährlich fallen z.B. 150.000 - 200.000 Buchungen an, da ist allein die Migration des Datenbestandes ein großer Schritt, weil (vor allem mit der Reform 2000) auch die Grundsätze der Verwaltung geändert wurden. Im Parallellauf müssen das alte und das neue Programm (doppelt) bedient werden. Das Pensionskontensystem und das Altersklassensystem funktionieren zudem EDV-technisch wie zwei unabhängige Versicherungen.

Was wird neu?

Viele Arbeitsabläufe werden in Zukunft automatisiert, die Versicherungsmathematik im Programm weitgehend integriert. Dazu müssen Programmteile bis ins kleinste Detail besprochen und festgelegt werden, Buchungsabläufe in allen möglichen Varianten werden durchgespielt, Formeln besprochen, Tests durchgeführt etc. - kurz die Projektsitzungen binden derzeit viel Kapazität, was sich in Zukunft durch einen verbesserten Servicegrad bezahlt machen wird. Das Projekt muss neben der laufenden Tagesarbeit untergebracht werden; mit Erfolg: seit 02/2011 werden die laufenden Pensionen aus dem neuen Programm ausgezahlt.

Hausverwaltung

Mit 01.10.2010 wurde auch eine neue Hausverwaltung bestellt. Auch hier waren die Suche, Auswahl und Verhandlung ein wichtiger Schritt.

Reform des Pensionsfonds der WE

Zur Reform gibt es in diesem Heft ausführliche Darstellungen ab Seite 4. Auch der Aufwand muss neben dem Tagesgeschäft untergebracht werden.

Veranlagungen

Zu Jahresbeginn wurde der Aktienbereich der WE-Veranlagungen umstrukturiert. Der Managementvertrag wurde beendet, die Struktur beinhaltet nun so genannte ETF (exchange traded funds), d.h. Fonds, die einen vordefinierten Aktienkorb enthalten (ohne Managerentscheidung) und an welchen Anteile erworben werden.

Das Veranlagungsergebnis der Wohlfahrtseinrichtungen lag im Jahr 2010 bei 4,63%.

WE-Aktuell - von der Beilage zur Zeitung

Wie bereits berichtet, wurde nach der Neuausrichtung des konstruktiv als mediales Flaggschiff der bAIK mit Jahresbeginn 2010 WE-Aktuell zur eigenständigen Zeitung. Dennoch wird sie weiterhin intern kostengünstig und zeitnah produziert. Bei Bedarf ist sie auch „Träger“ für die Amtlichen Nachrichten der bAIK, die mit der WE-Aktuell als Beilage versendet werden.

Selbständigenvorsorge

Mit Jahresbeginn wurden im Zuge der Einführung der Selbständigenvorsorge die Schnittstellen zu sechs Vorsorgekassen eröffnet. Die WE muss die Daten über die Beitragsgrundlage an die jeweilige Vorsorgekasse übermitteln. Der Kommunikationsaufwand mit den Vorsorgekassen war sehr groß, 6 verschiedene Organisationen mussten erst selbst die Abläufe gegenüber der kleinen WE einrichten - das lief nicht immer gut strukturiert ab.

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber: Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, alle 1040 Wien, Karlsgasse 9, 4. Stock, Tel.: 01/5055807/76, Fax 46 www.archingwe.at; DVR 0017761

Redaktion: 1040 Wien, Karlsgasse 9, 4. Stock
Hersteller: Druckerei Berger, Horn
Verlags- und Herstellungsort: Wien

Offenlegung gem. § 25 MedG:

Medieninhaber: Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Körperschaft öffentlichen Rechts, 1040 Wien, Karlsgasse 9, 4. Stock.
Unternehmensgegenstand: Berufsvertretung der staatlich befugten und beeideten ZiviltechnikerInnen.

Grundlegende Richtung: Informationen der Wohlfahrtseinrichtungen für Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker über die Wohlfahrtseinrichtungen und damit verbundene Themenstellungen.

Auflage: 7000; Redaktionsschluss: 18.03.2011
Ausgabe März 2011

Gestaltung&Layout: B. Wisleitner